

Aus dem Gemeindevorstand

An der Sitzung vom 14. Juni 2021 hat der Gemeindevorstand Bever folgende Geschäfte behandelt und dazu Beschlüsse gefasst:

Departement Bau

Schulliegenschaft: 2. Radonmessung

Bei Radonmessungen wurde festgestellt, dass vor allem in den Räumen in der Schulhausunterkunft die Messwerte für Radon überschritten werden. Der Gemeindevorstand beschliesst, ein Ingenieurbüro zu beauftragen, den Gebäudezustand der Liegenschaft zu erfassen und geeignete Firmen für die Detailprüfungen beizuziehen. Der Baufachchef wird beauftragt, entsprechende Abklärungen zu treffen.

Parzelle 288 Bewilligung Wärmepumpenanlage / Energienachweis

Der Gemeindevorstand bewilligt die Wärmepumpenanlage, nachdem die Zustimmung des ANU Graubünden vorliegt.

Ablösung Erstwohnungsverpflichtung: Bericht des Juristen

Mit Schreiben vom 16. April 2021 stellte ein Inhaber einer Erstwohnung den Antrag, dass seine Liegenschaft von der Erstwohnungsverpflichtung gemäss kommunalem Baugesetz zu befreien sei. Dies mit der Begründung, dass die Liegenschaft schon seit über 10 Jahren selbst bewohnt werde, und dass die Ablösung der kommunalen Erstwohnungsverpflichtung ohne Lenkungsabgabe möglich sei, wenn die Wohnung/das Haus an den Ehegatten abgetreten werde. Vorliegend sei geplant, die Liegenschaft im Sinne eines Erbvorbezugs auf die Ehegattin zu übertragen, unter Einräumung eines lebenslänglichen und unentgeltlichen Nutzniessungsrechts zugunsten des Ehegatten.

Gemäss Art. 61 Abs. 1 BauG können kommunale Erstwohnungen nach Ablauf gewisser Mindestdauern unter gewissen Voraussetzungen aufgehoben werden. Voraussetzung dafür ist, dass

- a) der Eigentümer gezwungen ist, die Liegenschaft zu verkaufen, und die Liegenschaft wegen der Erstwohnungsverpflichtung nicht zu angemessenen Konditionen verkauft werden kann, oder
- b) eine weitere Nutzung durch den bisherigen Eigentümer wegen Erbganges nicht mehr möglich ist.

Vorliegend sind die Voraussetzungen von Art. 61 Abs. 1 BauG eindeutig nicht gegeben: Weder wird die Liegenschaft verkauft (lit. a), noch wird sie vererbt (lit. b), noch ist eine weitere Nutzung durch den bisherigen Eigentümer nicht mehr möglich (lit. b). Zumindest einer der bisherigen Eigentümer kann die Wohnung weiterhin nutzen (aufgrund des eingeräumten Nutzniessungsrechts). Ein Erbvorbezug fällt zudem nicht unter den Begriff "Erbgang" (vgl. Art. 537 Abs. 1 und Art. 560 Abs. 1 ZGB).

Aufgrund der Einschätzung des Juristen wird den Antragstellern eine abschlägige Antwort gegeben und der Antrag um Ablösung der Erstwohnungsverpflichtung wird abgelehnt.

Departement Finanzen, Sozialwesen und Gesundheit

Promulins AG: Auflösung Aktionärsbindungsvertrag

Im Zusammenhang mit dem Bau der beiden Pflegeheime in Promulins in Samedan und Du Lac in St. Moritz haben die Gemeinden des Oberengadins einen öffentlich-rechtlichen Aktionärsbindungsvertrag abgeschlossen, welcher von den

Gemeindeversammlungen im Oberengadin zwischen dem 3. Mai 2017 – 29. Juni 2017 genehmigt wurde.

An der Generalversammlung der Promulins AG vom 16. Juli 2020 entschieden die Aktionäre mit 100% Zustimmung, dass der Verwaltungsrat Grundlagen erarbeiten soll, damit der Aktionärsbindungsvertrag frühzeitig aufgelöst werden kann und die "ohnehin Kosten" für das Provisorium sowie die Reserven für Instandsetzung und Erneuerung plausibel berechnet und dargelegt werden können.

Der Verwaltungsrat schlägt nun in einem Nachtrag zum Aktionärsbindungsvertrag die frühzeitige Auflösung des Vertrages, mit der Fixierung der anrechenbaren Kosten für das Provisorium sowie die Aufteilung der Reserven für Instandsetzung und Erneuerung vor.

Der Verwaltungsrat ersucht zum Vertragsentwurf bis zum 18. Juni 2021 Stellung zu nehmen, damit dieser anlässlich der GV der Promulins AG vom 8. Juli 2021 zuhanden der jeweiligen Gemeindeversammlungen verabschiedet werden kann. Der Gemeindevorstand verzichtet auf eine Stellungnahme zum Vertrag über die Auflösung des Aktionärsbindungsvertrages.

Departement Tourismus, Abfallentsorgung, Polizei und übrige Dienste

IBSF Bob- und Skeleton-Weltmeisterschaften 2023 Celerina; Beitrag Fr. 4'700

Mit Schreiben vom 27. Mai 2021 stellt das OK des IBSF Bob- und Skeleton-Weltmeisterschaften 2023 in St. Moritz-Celerina einen Finanzierungsantrag an die Oberengadiner Gemeinden von insgesamt Fr. 400'000 an die Veranstaltung. Die beiden Standortgemeinden St. Moritz tragen einen Betrag von Fr. 200'000, die Gemeinde Celerina Fr. 100'000 bei, womit Fr. 99'700 über die anderen Oberengadiner Gemeinden beantragt werden. Mit dem umgerechneten Verteilschlüssel ohne Celerina und St. Moritz, beträgt der Beitrag der Gemeinde Bever 4.71% und somit Fr. 4'700. Es wird ein Finanzierungsbeitrag von Fr. 4'700 an die IBSF Bob- und Skeleton-Weltmeisterschaften 2023 St. Moritz – Celerina gesprochen.

Kredit Fr. 10'700 Anschaffung neuer Tandemachshängers für Werkdienst

Es wird ein Budgetkredit von Fr. 10'628.80 für die Anschaffung eines Tandemachstransportanhänger für den Werkdienst Bever gesprochen und der Auftrag für die Lieferung der wirtschaftlich günstigsten Garage Amstad AG erteilt.

Departement Verwaltung, Planung, Forst, Umwelt und Wasser

Offertöffnung Anschluss Wasserleitung Gemeinde nach Isellas

Am Mittwoch, den 26. Mai 2021 hat die Offertöffnung für den Anschluss an die Schmutzwasserleitung der Gemeinde an den AVO Kanal stattgefunden. In der Offertöffnung sind die Baumeisterarbeiten für die Abwasserleitung und die Wasserleitung, die Bohrarbeiten für die Unterquerung des Beverins sowie die Sanitärarbeiten inbegriffen.

Der Auftrag für die Horizontalbohrung für die neue Wasserleitung nach Isellas wird der erstrangierten und wirtschaftlich günstigsten Firma Klammsteiner, 9524 Zuzwil für Fr. 402'949.80 erteilt.

Bobteam Follador: Unterstützungsbeitrag

Mit Unterstützungsgesuch vom 5. Juni 2021 ersucht Cedric Follador um einen erneuten finanziellen Beitrag der Gemeinde Bever. Im vergangenen Jahr wurde ein Beitrag von Fr. 7'000 ausgerichtet. In Anbetracht dessen, dass im Jahr 2023 die Weltmeisterschaften in St. Moritz – Celerina stattfinden, beschliesst der Gemeindevorstand den

Beverer Bobpiloten Cedric Follador mit einem Beitrag von Fr. 10'000 für die kommende Bobsaison zu unterstützen.

Schlussabrechnung SIS 2020 Bever – LV Crasta Mora

Am 17. Mai 2021 ist die Schlussabrechnung für die Instandstellung der Lawinenverbauung eingegangen. Die Schlussrechnung hat Fr. 19'532.30 betragen und es wurden Beiträge von Fr. 15'235.20 durch Bund und Kanton ausgerichtet. Bedauerlicherweise wurden die Arbeiten im Winter 2020/21 teilweise wieder zunichte gemacht und die neu fixierten Stämme zur Verbesserung der Bodenrauigkeit durch eine darüber abgehende Lawine teilweise ins Tal gerissen.

Sammelprojekt Instandstellung Schutzbauten Lawinen Crasta Mora

Im Herbst 2020 wurde ein Teil des Schwellenverbau aus Lärchenstämmen saniert und durch längere Anker verstärkt, nachdem der Winter 19/20 grosse Gleitschneedrücke verursachte und so einige Hölzer wegriss. Der Gleitschneeverbau schützt eine grosse Anrisszone, in der in den letzten Jahren vermehrt Fischmäuler bei Nassschneeverhältnissen festgestellt wurden. Reissen die Fischmäuler ganz an und entwickeln sich diese zu einer Nassschneelawine ist auf der ganzen Länge der Sturzbahn der Schutzwald gefährdet. Zusätzlich gefährden die Fischmäuler den Wildzaun, welcher im stark unter Wilddruck stehenden Gebiet das Aufkommen von Schutzwald ermöglicht. Ohne Schwellenverbau würde die Bildung der Fischmäuler den Wildzaun jährlich beschädigen und der Schutz der Aufforstung vor Verbiss im Frühjahr kann nicht gewährleistet werden. Zusätzlich entstünden sehr hohe Randkräfte am temporären Verbau, Typ Rempar Grischun.

Nach dem Nassschneelawinenniedergang vom 24.02.2021, welcher oberhalb des Gleitschneeverbauung angerissen ist, wurden vom Revierförster Schäden an dem Gleitschnee- und Stützverbau auf der östlichen Seite des Verbauungsgebietes beobachtet. Weiter wurden gewisse Teile des Wildzaunes, welcher ein Teil des Verbauungsgebietes umzäunt, von der Lawine mitgerissen.

Das Anrissgebiet der Lawine liegt ausserhalb des verbauten Bereiches. Es wird festgehalten, dass vor der Erweiterung und Verdichtung der nun bestehenden Verbauung die Gemeindebehörde eine Erweiterung Richtung La Punt beantragte. Diese Erweiterung wurde abgelehnt, womit die Nassschneelawine aus dem nicht verbauten Gebiet anreissen und die Lawinenverbauung beschädigen konnte. Das Sammelprojekt Instandstellung Schutzbauten SIS 2021 zur Behebung der Schäden wird genehmigt. Die Kosten betragen ca. Fr. 60'000 wovon 28% zulasten der Gemeinde Bever, somit rund Fr. 16'800 verbleiben. Das Gespräch mit dem Amt für Wald in Bezug auf eine Erweiterung der Verbauung wird gesucht.

Botschaft zur Gemeindeversammlung

Der Gemeindevorstand verabschiedet die Botschaft zuhanden der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021.

Bever, 16.06.2021